

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 14 (1941-1942)

**Heft:** 3

**Anhang:** Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richtet man an die Red. dieser Rubrik)

## Eine Schülerkarte

Die Erschwerung des Existenzkampfes und die damit verbundene Ausschaltung der Hilfsschüler aus den meisten Berufen mit mehrjähriger Berufslehre bedeutet für die geistesschwachen Jünglinge und Mädchen eine wesentliche Einschränkung in der Berufswahl. Damit wird häufig auch die spätere Existenz vieler Hilfsschüler in Frage gestellt und eine vermehrte Fürsorge ist notwendig. Die Einführung eines Patronates für unsere Ehemaligen drängt sich deshalb mehr und mehr auf.

Um für dieses Patronat eine Grundlage zu schaffen, und gleichzeitig schon ein großes Stück Vorarbeit zu leisten, ging ich an die Arbeit, ein Verzeichnis der ehemaligen Schüler unserer Hilfsschule anzulegen. Ich wählte dazu das System der Kartothek, das ja heute überall für solche Zwecke angewendet wird. Mehr Sorgen bereitete mir dabei die Erstellung der Schülerkarte, deren Vorder- und Rückseite hierbei abgedruckt ist.

Vorderseite.

### Schülerkarte der Hilfsschule Burgdorf

**Name:** \_\_\_\_\_ **Geboren:** \_\_\_\_\_  
**Vater:** \_\_\_\_\_ **Beruf:** \_\_\_\_\_  
**Schulbildung:** \_\_\_\_\_  
**Mutter:** \_\_\_\_\_ **Beruf:** \_\_\_\_\_  
**Schulbildung:** \_\_\_\_\_  
**Kinderzahl:** \_\_\_\_\_ **Reihenfolge:** \_\_\_\_\_ **ehelich:** \_\_\_\_\_ **unehelich:** \_\_\_\_\_  
**Adresse:** \_\_\_\_\_  
**Eintritt in die Schule:**  
**Absolvierte** \_\_\_\_\_ **repetierte** \_\_\_\_\_ **Schuljahre.** \_\_\_\_\_  
**Intelligenzprüfung:** \_\_\_\_\_ **Rückstand:** \_\_\_\_\_ **Jahre** \_\_\_\_\_  
„ **quotient:** \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_  
**Eintritt in die Hilfsschule:** \_\_\_\_\_  
**Uebertritt in Hilfsklasse II:** \_\_\_\_\_ **in Hilfsklasse I:** \_\_\_\_\_  
**Schulaustritt:**  
**Betragen:** \_\_\_\_\_ **Fleiß:** \_\_\_\_\_  
**Leistungen:** \_\_\_\_\_

Rückseite.

**Berufslehre:** erste Stelle oder Versorgung: \_\_\_\_\_

**Allgemeine Bewährung:** \_\_\_\_\_

**Späterer Stellenwechsel:** \_\_\_\_\_

**Verheiratung und Kinderzahl:** \_\_\_\_\_

In der vorliegenden Form ist wohl das Wesentlichste, was auf knappem Raum festgehalten werden kann, aufgenommen, ja viele Fragen können meist nicht beantwortet werden, aber wo nichts gefragt wird, da wird auch Wichtiges vergessen, selbst wenn es gut bekannt ist. Auf kleinem Raum soll die Karte Angaben über Herkunft, Schulbildung und späteres Leben des Schülers enthalten, sie ist vor allem für den täglichen Gebrauch der Fürsorgerin oder der Lehrerschaft bestimmt und kann die Aktenmappe mit Schriftproben, Zeichnungen, Notizen des Lehrers, Briefen der Eltern etc. selbstverständlich nicht ausschalten oder gar ersetzen.

Neben den Fragen nach Personalien und Adresse stehen solche über das Alter und die Schulbildung der Eltern, sowie über die Kinderzahl und die Reihenfolge in der das Kind geboren ist. Oft erhalten wir schon aus diesen Antworten wichtige Aufschlüsse, die bei der Erziehung und spätem Fürsorge wichtig sein können. Wenn beispielsweise beide Eltern die Hilfsschule besuchten, wissen wir schon sehr viel.

Bei den Fragen über die Schulbildung ist auch die Intelligenzprüfung berücksichtigt, die in den meisten Fällen schon früh auf das künftige Bildungsniveau des Kindes hinweist. Es zeigte sich, daß zwischen Intelligenzquotient und dem bei Schulaustritt erreichten Pensum offenbar doch ein bestimmtes Verhältnis vorhanden ist, obwohl Prüfung und Schulaustritt zeitlich mehrere Jahre auseinander liegen.

Die Rückseite der Karte ist den Schulentlassenen gewidmet und mehr für die Hand der Fürsorgerin gedacht. Immerhin ist auch hier die Schule mit interessiert, indem sie dort Aufschluß erhalten kann, was aus den Schülern geworden ist, über Bewährung im Beruf, Lebenstüchtigkeit, Verheiratung und event. auch Vererbung. Verheiratung und Vererbung der Hilfsschüler sind heute mehr als je mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, namentlich im Hinblick auf den Geburtenrückgang und die vor allem im Ausland übliche Sterilisation.

So will die Schülerkarte verschiedenen Zwecken dienen und es ist zu hoffen, daß sie ihren Hauptzweck, das Los des schulentlassenen Hilfsschülers zu lindern, erfüllen kann.

Friedr. Wenger

Kraftvolle Menschen lieben, was ihre Kraft anstrengt. Aber alle Schwächlichen lieben es nicht, solche Männer in ihrer Mitte zu haben.

(Pestalozzi)

## Weissenheim-Patronat in Bern

Der Jahresbericht des früheren Vorstehers der Erziehungsanstalt Weissenheim in Bern und nun schon vieljährigen Besorgers des Patronates für die entlassenen Zöglinge, H. Würzler, verdient es wohl, daß auch die Leser der „S.E.R.“ von einigen darin geäußerten Gedanken und mitgeteilten Tatsachen Kenntnis nehmen. Das Patronat hat im Jahre 1940, dem zehnten seines Bestehens, 159 Schwachbegabte betreut; der Bericht zeugt aufs Neue davon, daß in vielen Schwachen sehr Gutes geborgen ist. Lassen wir den Berichtersteller zunächst selber sprechen:

„Immer noch sind sie da, die Geistesschwachen, und nicht bloß in fragwürdigen Familien, sondern auch in solchen, da weder bei den Eltern, noch bei den Verhältnissen eine Schuld der Schädigung besteht. Der Bruder eines Mongoloiden ist Professor. Im andern Haus bleibt einer Pflügling, während sein Bruder zu den höchsten Ehrenstellen aufsteigt. Johann Sebastian Bachs armer Gottfried steht zwischen genialen Brüdern. Und wie dicht nebeneinander Idiotie und Genie, sogar in ein und derselben Persönlichkeit, wohnen können, dafür bleibt neben dem berühmten Berner Maler Friedli Mind („Katzen-Rafael“) ein Beispiel gerade dieser Gottfried, der oft so hinreißend spielte, daß selbst der große Bach davon ergriffen wurde.

Merke, überlege: Reiche und Arme, Starke und Schwache müssen nebeneinander sein; Begüterte und Begabte haben hierin eine erhöhte Pflicht.

Die meisten „Minderwertigen“ entstammen der untersten Volksschicht, den sozial Tieferstehenden. Für die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte stehen ihnen wenig, oft keine Mittel zur Verfügung. Allerdings gibt es auch in oberen Schichten Minderwertige. Hochzucht „Hochwertiger“ heißt die neuzeitliche Parole. Wer aber kann sie verheißungsvoll finden gerade in einer Zeit, da die „Hochwertigen“ nur an ihr Sichausleben denken und aus den Kreisen der Hochintelligenz solch fürchterliche Minderwertigkeit zu Tage tritt?

Beseitigt Eugenik die soziale Not? Schafft den Brutalen, den Blutsauger, den Lüstling aus der Welt?

Man muß die Wurzeln aufdecken, aus denen die Nöte erwachsen und hier ansetzen mit dem Bestreben, Besserung zu schaffen. Daß aus der sozialen Not, aus zusammengepferchten Familien, aus der Verelendung ganzer Volksschichten und aus dem Trostmittel Alkohol viele und schwere Uebel erwachsen, dessen soll man sich bewußt werden.

Was tust Du, um solcher Not entgegenzuarbeiten?

Halten wir, trotz des Spottes, zur viel mißachteten „Mitleidsreligion“ und helfen wir, Müden und Schwachen die Füße waschen, dann wird es in uns und in der Welt besser.“

Und nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen einige Beispiele aus der Patronatsstätigkeit.

Auf dem Bremgartenfriedhof steht ein Grabmal, das ein bernisches Spital einem unserer „Ehemaligen“ errichtet hat.

„Getreu bis in den Tod“

lautet die Inschrift. Jahrzehnte lang hatte die Heimgegangene dem Hause gedient. Und wie liebevoll hat Marie an ihr Erziehungsheim und an ihre Heimgenossinnen gedacht und sie in ihrer letztwilligen Verfügung bedacht!

Es taucht mir auf das Bild des Karl. „Welch' feiner Mensch! Noch nie habe ich so einen getroffen“; das sagte der Arzt, der an seinem Leidens- und Sterbelager gewesen. Ich sehe ihn noch vor mir, ein Bild wahrhafter Kindlichkeit, lieb gegen Menschen und Tiere. Er war gutmütig und selbstlos über jene Grenze hinaus, die der Gescheite gerne zieht und die zu weit gehende Gutmütigkeit als Dummheit bezeichnet. Geben war Karls Freude, Liebe erweisen sein Glück. Wer in sein strahlendes Antlitz gesehen, vergißt es nimmer. Und welche Rücksicht auf andere nahm er! Hochbejahrt litt er schließlich unter Krebs, oft unsagbar. „Karl, hast du wieder Schmerzen?“ fragte ihn einst die Schwester. „Wieso fragst du das?“ „Ich hörte dein Seufzen.“ Erschrocken fragte der Leidende: „Tut man das? Das darf nicht sein.“

Welcher Unterschied gegenüber vielen Normalen, die Leiden mit aufdringlichem Anspruch auf Bemitleidung voranstellen.

In rührender Weise habe ich öfters die Bereitwilligkeit zu völligem Hergeben bei den Weissenheimkindern erlebt. Sammelte man für irgendeinen wohlthätigen Zweck und übergab ich den Kindern ihre Sparhäfeli, um sich mitbeteiligen zu können am Wohltun, so suchten recht viele das größte und glänzendste Geldstück heraus, um es zu opfern; ja es gab solche, die alles ausschütten wollten für die Sammlung.

Im Mai des verflossenen Jahres schrieb eines der Mädchen ganz beglückt: „Ich habe mich beim Blutspendedienst gemeldet. 85 % habe ich; ich möchte auch gerne etwas tun fürs Vaterland.“

Die Behauptung, den Geistesschwachen fehle der Sinn für andere, von einem Anteilnehmen an öffentlichen Interessen finde man bei ihnen keine Spur, ist unhaltbar.

Die Meistersleute der B. S. berichteten mir bei meinem letzten Besuche, wie „Berti“ sie belehrte, was jetzt die Uhr geschlagen habe. Bei einem gut besetzten „Z'Mittag“ habe es erklärt: „Jä, jetzt geit de das nümme gäng eso. Das isch g'güdet. Jetz muess g'spart sy.“

Hat diese Schwachbegabte nicht die Zeit besser begriffen und daraus die Konsequenzen richtiger gezogen, als viele „Normale“?

Die alte C.J. sagte mir einst, nachdem sie eine sehr schwere Krankheit überstanden hatte: „J ha immer bättet, daß i doch o wieder chönni schaffe und nüd unütz müessi da sy.“

Rösi F. dient in einer Bauernfamilie. Wie? Das beweist Nachfolgendes. Bei meinem Besuche im letzten Sommer erklärte die Meistersfrau: „Mier sy so froh drüber, das Meitschi chönne zha. Gällit, Ihr löht is d's Rösi?“ Rösi aber meinte, als es bei mir in Bern war: „Dänkit, i überchume vierzg Franke Monatslohn! I muess mi mängist frage, öb is eigetli o verdiene.“

Nicht wahr, „so öppis Dumms“ würde ein „Normales“ nicht sagen.

Eines unserer Allerschwächsten, M. B., ist seit längerer Zeit Aushilfe in einem Bauernhaus. „Marie ist noch bei uns“, schrieb mir im vergangenen Juni auf meine Anfrage hin die Meistersfrau, „und wir gedenken, es noch zu behalten. Viel entwickeln tut es sich nicht; doch sind wir in der gegenwärtigen

Zeit, da Vater viel im Dienst ist, froh und dankbar für Marias Hilfe."

Die Frau des Verwalters einer bernischen Bezirksanstalt schrieb mir im Mai: „Was ich an den Weisenheimern angenehm empfinde, ist ihre Anhänglichkeit und ihr Gehorsam.“ Erfahrungen über Dankbarkeit, Anhänglichkeit und Treue Schwachbegabter, die ich schon öfters mitgeteilt, werden bestätigt durch Dienstverhältnisse, die schon jahrzehntlang bestehen und deren es eine recht ansehnliche Zahl gibt. Sehr oft verschafft das treue Dienen einer solchen Angestellten einem andern unserer Meitschi ein passendes Plätzchen. „Mir möchte o so eis“, heißt es etwa in der Stellenofferte.

Warum ist jetzt so viel Erfreuliches aus dem Leben der Schwachen berichtet, aber von den Schwierigkeiten, die sie bereiten, geschwiegen worden?

Nun, davon ist in den letzten Patronatsberichten je vieles gestanden, und mir liegt es ferne, zu bestreiten, daß sie viel Mühe bereiten und große Opfer erfordern. Aber ich wollte der herzlosen Meinung, das seien Menschen, „die einfach nicht sein sollten“, und der Behauptung, sie seien die aufgewendete Mühe und die Opfer nicht wert, einige Gegenbeweise entgegenstellen. Ich mußte sie nicht mühsam zusammensuchen, und ich glaube, wer offenen Sinnes und Herzens in seine Umwelt blickt, kann da und dort entdecken, daß auch das Dasein Geistesschwacher seinen Sinn hat. Wem christliche Auffassung nicht genehm ist, sei eingedenk der Mahnung Goethes, Ehrfurcht zu haben vor allem Leben, auch vor dem, „das unter uns ist“.

Es wäre noch manches zu sagen, z. B. auch über die Kriminalität Geistesschwacher. Aus dem Bericht der bernischen Jugendanwaltschaften über das Jahr 1939 ist unter dem Titel „Rechtsbrechende Bernerjugend“ zu ersehen: Von den Angeschuldigten besuchten 83,5 % die Primarschule, 12 % eine Mittelschule, 1 % eine Anstaltsschule! und 3,5 % eine Hilfsschule.

Das zeigt, daß Geistesschwache, die Erziehung und Schulung genossen haben (wie viele gibt es, die sie nie erhielten!), eine Vergleichung mit Normalen betreffend Anteil an Vergehen aushalten können.

Wo rechtzeitige Fürsorge und Erziehung einsetzen und wo man sich auch der nachgehenden Fürsorge widmet, werden die selben Erfahrungen gemacht, wie ich sie bezaunntgeben konnte.

Bei einer Hauptversammlung der „Bächtelen“, Arbeitsheim für geistesschwache Knaben, hat Herr Dr. Lung, Nervenarzt in Bern, in seinem Vortrag über „Spätere Schicksale schwachbegabter und asozialer Kinder“ unter anderem auch auf folgende Tatsachen hingewiesen: Erstens, daß diejenigen Schwachbegabten, deren Schulleistungen am wenigsten befriedigten, im Erwerbsleben am besten ihren Mann stellten, zweitens, daß im Vergleich zur Gesamtzahl der schweizerischen Arbeitslosen, der prozentuale Anteil der Schwachbegabten kein großer ist.

Alles in Allem: Es lohnt sich, den Geistesschwachen Pflege und Erziehung zu geben.

Freuen wir uns darüber, daß es immer noch viel Liebe und Erbarmen für schwache Menschenbrüder gibt, daß nun auch der Jura für seine

Schwächsten ein Erziehungsheim aufgetan hat und daß die Zahl der Patronate zunimmt.

Allen Kreisen, den öffentlichen und den privaten, die uns beisteher, sei hiefür herzlich gedankt. H.G.

## Entgleisungen

Menschen sind unvollkommen, es wird deshalb immer wieder Leute geben, die auf irgend eine Weise entgleisen. Wenn in der letzten Zeit, besonders bei der Jugend, Fehltritte in vermehrtem Maße auftreten, so ist die Ursache sehr stark in der Gegenwart begründet.

Vielorts gibt das sittliche Verhalten der größeren Schulmädchen zu Klagen Anlaß und in Gesprächen werden allerlei Meinungen vertreten, wo die Ursache zu suchen sei. Dabei wird meist vergessen, daß diese Kinder nicht allein schuld sind an ihrem Unglück, immer spielen verschiedene Faktoren mit. Als besondere Gefahren seien erwähnt: der heutige Badebetrieb, Kino, schlechte Lektüre, Kriegsgeschehen, übertriebener Sport und in letzter Zeit auch das Verhalten gewisser Soldaten, Internierter und erwachsener Töchter. Müssen wir uns da wirklich verwundern, wenn Kinder, die ohnehin von Haus aus gefährdet sind, glauben, ein gleiches Benehmen sei auch ihnen erlaubt wie denen, die ein gutes Beispiel sein sollten.

Das Baden ist heute eine eingebürgerte Sportart wie das Skifahren, und der gesundheitliche Wert ist sicher unbestritten. Das Strandbad oder die geschlossene Badanstalt sind aber dem offenen Flusse oder See, wo keine Aufsicht und Kontrolle möglich ist, vorzuziehen. Es ist durchaus nicht notwendig, stundenlang an der Sonne zu liegen und sich bräunen zu lassen. Dies dient ja nur der persönlichen Eitelkeit. Eine Stunde abwechselndes Schwimmen und Turnen genügt vollauf und was mehr ist, ist vom Uebel. Es ist wichtig, daß die Kinder schwimmen lernen, sie gehen später eher richtig baden und erhalten so ihren Körper gesund und sauber.

Wie das Baden, so schaden auch die andern Gefahren den Kindern selten, wenn sie keine Zeit zum Herumschlendern haben, wenn zu Hause eine tüchtige, rechtschaffene Mutter sie leitet und beschäftigt. Gegen eine bewußte Verführung durch Altersgenossen, oder, was leider in vielen Fällen zutrifft, durch abwegige Erwachsene, kann freilich manchmal auch die beste Erziehung nichts nützen.

Wesentlichster Grund der meisten Entgleisungen ist häusliche Erziehung, und da ist es vor allem die Mutter, die einen entscheidenden Einfluß ausübt. Wenn sie versagt, sind die Kinder in Gefahr. Die Eltern müssen die Verantwortung für ihre Kinder wieder erkennen lernen. Jede Mutter muß wissen, daß auf sie geachtet wird, daß bei einem Fehltritt ihres Kindes zuerst bei ihr nach der Ursache gesucht wird.

Seit Jahren verfolgt die Schule die Tendenz, den Eltern viele Sorgen für ihre Kinder abzunehmen; sie sorgt für Speisung, Kleidung, Ferienaufenthalte, Versicherung und vieles mehr. Dies ist recht, aber viele Eltern verlieren damit auch ein Stück Verantwortungsbewußtsein. Dieses muß neu geweckt und gestärkt werden, auch wenn es durch Entzug dieser sozialen Einrichtungen geschehen muß.

Die erzieherische Macht der Schule darf nicht überschätzt werden. Nie kann die Schule ersetzen, was das Elternhaus unterläßt oder verdirbt.

Friedr. Wenger.

## Tagung des Schweizerischen Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Am Montagnachmittag um 2 Uhr begann im Basler Waisenhaus die 97. Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung (des ehemaligen Armenerziehervereins) unter dem Vorsitz von Hugo Bein, des Basler Waisenvaters. Dieser hieß die 224 Ehrengäste und Delegierten in einer gehaltvollen Ansprache aufs herzlichste willkommen und sprach von jener Zuversicht, von welcher die Erzieher erfüllt sein müssen, die mit dem frohen Glauben an das Licht die schweren Aufgaben erfüllen sollen. Die Erzieher haben auch die Pflicht, sich vorzuschulen für jene Belastungen, die noch kommen werden.

### Fürsorge nach der Heimentlassung.

Von diesem Geiste waren die Referate über die „nachfolgende Fürsorge“ erfüllt, die den Anstaltszöglingen nach ihrer Entlassung zuteil werden muß.

Frl. L. Birchler (Aarau) eröffnete um 8 Uhr abends im Kartäusersaal des Waisenhauses die Reihe der Vorträge, die alle dem gleichen Thema gewidmet waren, indem sie an einem Beispiel aus der Praxis veranschaulichte, wie entscheidend wichtig die nachfolgende Fürsorge gerade für besonders gefährdete Kinder ist und welcher nicht wiedergutzumachende Schaden durch den Machtpruch einsichtloser Eltern gestiftet werden kann.

Frl. Dr. Schlatter (Zürich) behandelte vorwiegend die rechtlichen Fragen. Die Erfahrung zeigt immer wieder, daß der Mensch, dem der Zögling am meisten Vertrauen entgegenbringt, auch die nachgehende Fürsorge übernehmen sollte. Aber oftmals werden aus Unverstand sorgfältig vorbereitete Pläne von der Elternseite kurzerhand über den Haufen geworfen. Insofern stellt sich die Frage nach den rechtlichen Kompetenzen. Zwangsgewalt ist gewiß kein Allheilmittel. Aber in manchen Fällen könnte doch etwas erreicht und vor allem Schlimmes verhütet werden, wenn im richtigen Augenblick nicht nur geraten, sondern verbindlich angeordnet werden könnte. Die nachfolgende Fürsorge steckt erst in den Anfängen. Aber die gesetzlichen Bestimmungen sind verankert im neuen Schweizerischen Strafgesetzbuch, im Zivilgesetzbuch und in den kantonalen Armengesetzen. Wir müssen diese Grundlagen nur auszuwerten verstehen und uns nicht entnutzen lassen.

Vorsteher Paul Niffenegger (Steffisburg) sieht im neuen Strafgesetzbuch einen bedeutenden Fortschritt. Eine vorbildliche Lösung der nachgehenden Fürsorge erblickt er in dem Patronat, wie es im Kanton Bern ausgeübt wird. Die ausgetretenen Zöglinge bleiben bis zum 20. Lebensjahr unter diesem Patronat. Es hat alle Placierungen zu besorgen, vorab der im Frühjahr ausgetretenen Kinder. Da es für die Weiterentwicklung des jungen Menschen von größter Wichtigkeit ist, in was für Hände er kommt, wird die Placierung zu einer wichtigen Angelegenheit. Ständige Kontrollbesuche sind notwendig, und zwar ohne vorherige Anmeldung. Sie sollen durch Besprechungen mit beiden Teilen den jeweiligen Zustand klarlegen, Beziehungen festigen, Differenzen beseitigen und den Zusammenhang zwischen Heim und Zögling aufrechterhalten.

Schließlich sprach noch Vorsteher Müller vom Landheim Erlenhof bei Reinach über die einzuschlagenden Wege. Das Schwergewicht der nachfolgenden Fürsorge darf nicht auf die Ueberwachung, sondern muß auf das Behilflichsein gelegt werden. Die Tätigkeit der Amtsvormünder erhält notgedrungen einen unpersönlichen, behördlichen Charakter, weil sich diese mit einer größeren Zahl von entlassenen Zöglingen zu befassen haben. Der Leiter eines Erziehungsheimes wäre zwar die geeignetste

Persönlichkeit, da er seinen Schutzbefohlenen gut kennt. Es sind gegenseitige Bindungen vorhanden. Er erfaßt daher eine Situation schneller und versteht es, einen Jugendlichen von der richtigen Seite zu erfassen. Aber er ist durch sein Amt demmaßen belastet, daß er für diese zweite Aufgabe außer Betracht fällt. Wir müssen deshalb tüchtige Privatleute gewinnen. Es kann beispielsweise ein älterer Handwerker, es braucht sogar nur ein Gleichaltriger, etwa ein guter Pfadfinder zu sein. Notwendig ist, eine Zentralstelle zu schaffen, die sich die Aufgabe setzt, die Jugendlichen zu überwachen. Nur durch engen Kontakt von Mensch zu Mensch kann die Aufgabe erfüllt werden.

Am anschließenden Nachtessen sprachen unter anderm Bürger- ratspräsident Dr. Miescher, Regierungsrat Dr. A. Jm Hof und Dr. C. Miville. Die Waisenkinder verschönernten das zwanglose Zusammensein durch Gesang, Rezitationen und prächtige Singspiele.

(Basler Nachr.)

## Anstalt Oberfeld-Marbach

Trotz seiner Kürze enthält der von Vorsteher W. Fischer erstattete 31. Jahresbericht recht interessante Dinge. Vermehrte Not, Sorgen, Mehrarbeit infolge häufigen Militärdienstes wurden nach besten Kräften und mit Treue und Aufopferung der Angestellten und Mitarbeiter glücklich überstanden.

Wenn die Verhältnisse, soziale Not, Verwahrlosung, oder Erziehungsuntüchtigkeit es nahe legen, auch einzelne Kinder in die nicht ganz gefüllte Anstalt aufzunehmen, die an der Grenze der Bildungsfähigkeit stehen, so bietet sich, wenn auch die intellektuelle Förderung derselben nur ein Minimum darstellt, doch Gelegenheit, solche Zöglinge in Stand zu setzen, bescheidenste Hausarbeit zu verrichten und sie an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen. Desto erfreulicher sind die Unterrichtserfolge bei besser begabten Deblen.

Noch sind zu erwähnen der Rücktritt vom Lehramt einer Hausgenossin, Frl. Allgöwer, die nach segensreicher Arbeit und treuen Pflichterfüllung während voller 30 Jahre aus der Anstalt geschieden, sowie die Spende eines Legates von Fr. 10,000.—, dessen Zinsen dazu dienen werden, Zöglingen und Lehrerschaft Ausflüge und Ferienaufenthalte zu ermöglichen. H.G.

## Versicherung von Gebrechlichen

Als Broschüre Nr. 2 von Schriften der „Schweiz. Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide“ erschien unter dem Titel: „**Grundsätzliches zur Frage der Versicherung von Gebrechlichen**“ ein Referat von Martin Flütsch, St. Gallen, gehalten an der 20. Generalversammlung der Pro Infirmis am 20. Oktober 1940, im Verlage von Orell Füssli A.-G., Zürich.

Der Verfasser geht aus von einer von Nationalrat Huber in der Bundesversammlung aufgeworfenen Frage über die Berücksichtigung der H.D.-Pflichtigen, die den Bundesbehörden viel Sorge bereitet. Sollten auch die Gebrechlichen unbesehen in die Versicherung einbezogen werden, so wären die Folgen der gestellten Forderungen unabsehbar. — Das Referat verbreitet sich über Kranken- und Lebensversicherung, über private und obligatorische Unfallversicherung, wobei die Bestimmungen derselben an Beispielen aus der Praxis anschaulich erläutert werden. Es zeigt, wie das Unfallversicherungsgesetz (K.U.V.G.) vom Jahre 1911 den Versicherten schützt, und es betont die Tragweite der Tätigkeit der „Suva“ bei einem Versicherungsbestand von beinahe 700 000 Personen.

Zum Schlusse weist F. darauf hin, daß leider noch mehr als genug Arbeit für die **Pro Infirmis** und ihren angegliederten Fachverbänden zu tun ist. Die Zahl der Gebrechlichen in der Schweiz wird auf 200 000 geschätzt. Er macht den Vorschlag, die vorhandenen Fondsgelder in einen **Prothesenfond** für bedürftige Invalide umzuwandeln.

H. G.